



## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 21-F-10-0004

### **Umfassende Revision des Bauprojekts Ostfeld/Kalkofen - Antrag der AfD-Fraktion vom 03.03.2021 -**

#### **Begründung:**

Die aktuellen Planungen für ein Stadtquartier im Ostfeld, die im September vergangenen Jahres im Beschluss einer Entwicklungssatzung für das 450 ha große Entwicklungsgebiet mündeten, gehen zurück auf die Jahre 2016 und 2017, als Stadtgesellschaft und Stadtpolitik unter dem Eindruck zum einen der Flüchtlingskrise, zum anderen einer (bundesweiten) wirtschaftlichen Hochkonjunktur standen; kombiniert führten diese beiden Faktoren in den Großstädten zu einem überdurchschnittlichen, fast sprunghaftem Bevölkerungswachstum, auf das die meisten Städte in dieser Form nicht vorbereitet waren. Auch Wiesbaden nicht.

Aus dieser Situation heraus entstand die Idee, mit der Errichtung eines neuen Stadtteils für 8000 - 12000 Einwohner im sogenannten Ostfeld der akuten Wohnungsnot in der Stadt Abhilfe zu leisten. Diese Idee war von Beginn an mit einem Widerspruch belastet: dass nämlich die Wohnungsnot im *Hier und Jetzt* zu lösen sei mit dem Bau eines Stadtteils, der erst in der Mitte der 2030er Jahre für Wohnungssuchende zur Verfügung stehend würde. Diesem Widerspruch wurde von Seiten der Kooperation stets mit der Behauptung begegnet, Wiesbaden werde auch weiterhin so stark wachsen wie bisher, weswegen das Allgemeinwohl der Stadtgesellschaft gefährdet wäre, sollte bis 2035 nicht das Ostfeld gebaut worden sein.

In der Zwischenzeit ist jedoch deutlich geworden, dass Wiesbaden mitnichten im prognostizierten Maße so weiterwächst wie in der vergangenen Dekade. Auch ist im Rahmen des für das Bauprojekt obligatorischen Zielabweichungsverfahrens, das gerade in der Regionalversammlung Südhessen Thema ist, erstmals öffentlich bekannt geworden, dass das Projekt Ostfeld/Kalkofen deutlich anders umgesetzt werden soll, als von der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2020 beschlossen. Von den Änderungen des Projektentwurfs ist die Stadtverordnetenversammlung jedoch nie in Kenntnis gesetzt worden.

#### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass, wie aus dem von der Kooperation beim RP Darmstadt eingereichten Antrag auf Zielabweichung im Ostfeld hervorgeht, die gesamte Fläche des geplanten Gewerbegebietes (ca. 27 ha) dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt werden soll (siehe *Antrag S. 70*), während im *Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen* noch von lediglich 14-20 ha die Rede ist. (siehe *Bericht, S. 248*)
2. dass zwischen 2019 und heute eine Schwerpunktverschiebung - von der Notwendigkeit der Schaffung von Gewerbeflächen und in der Folge Arbeitsstätten für Geringqualifizierte hin zur vollständigen Priorisierung der Pflichten, die der LHW als Oberzentrum zufielen (Bereitstellung von Flächen für Bundesbehörden) - stattgefunden hat.

3. dass die Stadtverordnetenversammlung von dieser folgenreichen Änderung des Projekts bislang keinerlei Kenntnis hatte und erst aus dem beim RP Darmstadt eingereichten Antrag davon erfahren hat.
4. dass die Bevölkerungsentwicklung der LHW in den letzten zwei Jahren darauf hindeutet, dass der dem Ostfeld-Projekt zu Grunde gelegte „Boom“ der Stadt zu Ende ist. (Zuwachs gg. Vorjahr in 2019: 13 Einwohner; in 2020: ca. -130 Einwohner; aktuelle Bevölkerungszahl, Stand 31.01.2021: 291 063)
5. dass die Entwicklung der Flächen für das BKA am Standort Kalkofen auch mittels normalen Baurechts durchgeführt werden könnte, da es an diesem Standort keine unlösbaren Konflikte mit Flächeneigentümern und -pächtern gibt, die Flächen aufgeben müssten.

II Der Magistrat wird aufgefordert,

1. alle Planungen zum Städtebauprojekt Ostfeld/Kalkofen, die sich auf die Errichtung eines Stadtquartiers im südlichen Teilbereich des Entwicklungsgebietes auf dem Wege einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §165 BauGB beziehen, umgehend einzustellen.
2. diejenigen Flächen im nördlichen Teilgebiet des Entwicklungsgebietes zu erwerben, die sich noch nicht im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden befinden, sofern diese Flächen für die Entwicklung des zukünftigen Zentralstandortes des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden nötig sind.
3. bei der Entwicklung der avisierten ca. 27ha für den neuen Behördenstandort auf Sonderbaurecht zu verzichten.
4. für die Entwicklung des Behördenstandortes eine Kostenbeteiligung beim zuständigen Bundesministerium zu beantragen.

---

**Beschluss Nr. 0133**

Der Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt und gilt mit dem Ablauf der Amtszeit der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 35 II STVV GO als erledigt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I  
Dezernat IV  
Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister